

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 1

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

also mehr schaden als nützen. Im Namen der Schreinermeister spricht sich Herr Fritsch auf Einladung des Präsidenten dahin aus, daß das Schreinergerwerbe mit der Praxis seines Minimallohnes von 45 Rp. per Stunde dahin gekommen sei, die Volontäre, die eben aus der Lehre gekommenen Leute, nicht mehr anzustellen resp. nicht mehr zu behalten. Damit wird der Zukunft des Gewerbes geschadet. Die Schreinermeister könnten den Minimallohn nicht mehr durchführen, höchstens den sogen. Polizeilohn würde man anerkennen; das bedeutet jenen Lohn, welchen man den neuen Arbeitern, die sich als unbrauchbar erweisen, nach mehrtägiger Probezeit zu bezahlen hätte. Die Maurermeister, in deren Namen Herr Lauffer, sprechen sich dahin aus, es sei unmöglich, einen Minimallohn zu acceptieren. Herr Schneidermeister Rauch weist auf die Konfektionsgeschäfte und die Gefährdung, welche von ihrer Seite für das Schneidergerwerbe ersteht, hin. Von einem Minimallohn könne bei seinem Gewerbe unter diesen Umständen nicht die Rede sein. Das Schneidergerwerbe bezahle die geringeren Arbeitskräfte auskömmlich, den guten gewähren sie sogar bessere Bezahlung als manches andere Gewerbe. Als Sprecher der Buchbindermeister erwähnt Herr Altorfer, die Lohnbewegung dieser Branche, welche letzten Herbst einem Minimum von Fr. 4 pro Tag rief und erklärte diese Forderung als Unförm. Ueber den Stand der Streitfrage bei den Steinhauern wurde die Auskunft gegeben, daß bei diesem Gewerbe die Affordarbeit die Lohnverhältnisse regle, darum seien bei ihm noch nicht viel Ungelegenheiten mit Arbeitern entstanden. Herr Baumeister Grether erzählte, daß bei den streikenden, also einen Minimallohn von 5 Fr. fordernden Malern auch junge Burschen zu finden seien, die noch letzten Sommer als Handlangerbuben Kübel herumgetragen haben. Er habe sich von dieser Thatsache überzeugt. Auch sind Lehrlinge von den streikenden Arbeitern von ihren Meistern wegeloct und so zu Vertragsbrüchen verleitet worden. Und solchen Leuten soll man mit einem Minimallohn aufwarten? Der Redner versichert, er werde in Zukunft keine Lehrverträge mehr eingehen, bis die Lehrverhältnisse besser geregelt sind. Herr Schlossermeister Ruegg möchte gegen die Arbeiter gerecht sein, gegen die Arbeiter, welche etwas gelernt haben. Er gedenkt des Minimallohnes, den die Stadt ihren Arbeitern gewährt. Der hat den Appetit der andern Arbeiter geweckt. Wenn wir diese Leute mit dem Besen in der Hand an der Straße stehen und politisieren sehen, so ist es uns nicht mehr verwunderlich, wenn die andern Arbeiter, die etwas gelernt haben, auch so ein Leben verlangen. Da ist die Gemeinde wohl zu weit gegangen. Die Wagner und Schmiede könnten vielleicht den zehnstündigen Arbeitstag und den Stundenlohn einführen, denn ihre Arbeit ist bekanntlich besonders streng. Nachdem sich noch Herr Schuhmachermeister Meyer gegen den Minimallohn ausgesprochen hatte, wurde die Diskussion in dieser Angelegenheit nicht länger mehr benutzt und der Vorsitzende nahm das Wort, um zunächst seine Freude darüber auszudrücken, daß der Satz, dem tüchtigen Arbeiter gehöre auch ein rechter Lohn, so oft ausgesprochen worden ist. Dieses, wie alle Voten der Meister wurden mit lautem Beifall aufgenommen. Hierauf verliest Herr Keller folgende Resolution: „Die heutige Versammlung beschließt mit Einmütigkeit, daß zur Zeit auf die Frage des Minimallohnes in Zürich nicht eingetreten werden kann.“ Diese Resolution wird einstimmig angenommen und damit ist das erste Traktandum der Versammlung erledigt. Herr Stadtrat Keller tritt nun den Vorsitz an Herrn Baumeister Lang ab, welcher eine Pause von 10 Minuten gewähren will, was indes durch Zurufe und nachher durch Abstimmung mit dem Verlangen nach Fortfahren abgelehnt wird. Er teilt nochmals die Antwort des Stadtrates, deren Wortlaut infolge Verlusts des betreffenden Schreibens nicht vorgelesen werden kann, im Resumé mit, und dazu eingeladen, nimmt Herr Schlossermeister Ruegg das Wort, benutzt es

aber nur, um seinem Erwarten Ausdruck zu geben, daß der Vorstand dessen Ansichten über die neue Polizeianweisung kundgeben werde. Er seinerseits findet die heute veröffentlichte Verordnung des kantonalen Polizeidirektors besser als die frühere und könnte sich damit zufrieden geben, wenn sie nicht aus Zitaten, sondern aus positiven Sätzen bestände. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.



Für Schlossermeister. Die Innung der Schlossermeister von St. Gallen und Umgebung macht in den dortigen Blättern bekannt: „Wir setzen unsere verehrte Kundschaft hiemit in Kenntnis, daß der schweizerische Schlossermeisterverband, welchem wir als Sektion angehören, beschlossen hat, mit diesem Jahre die vierteljährliche Rechnungsstellung einzuführen. Wir werden uns daher erlauben, per Ende März unseren geehrten Kunden die Quartalsrechnungen zuzustellen und hoffen, daß auch andere Handwerker dieser gewiß zeitgemäßen und berechtigten Neuerung folgen werden.“

Schneiderstreik Bern. Die „Stichologen“ — so nennt man die Schneider — streiken noch immer, trotz aller Antipathie des Publikums. Die Leute hatten einen Stundenlohn von 70 Cts. und 1 Fr. verlangt und hiezu den Meistern ganze 2 mal 24 Stunden Bezeitzeit gegeben. Selbstverständlich winkten diese ab. Das Publikum betrachtet diese Forderungen als viel zu weit gehend und steht umso weniger auf Seite der Streiker, weil schließlich doch es allein die Kasse bezahlen müßte, denn selbstverständlich würden nur alle Kleider teurer. — Bezeichnend für den Geist, der in dieser Klasse herrscht, ist es, daß zu dem Streik und Friedensbrüche gerade die Charwoche ausgewählt wurde!

Der Schneidermeisterverein erließ eine Kundgebung, der wir entnehmen, daß die Gesellen ihren Tariffentwurf am 11. ds. den Meistern vorlegten und verlangten, daß dieselben innert 2 x 24 Stunden sich darüber schlüssig machen sollten. Die Anzeige der Meister, es sei dies in so kurzer Zeit unmöglich, sei alsdann mit dem Streik beantwortet worden. Im Fernern spricht sich die Kundgebung über Anlaß und event. Beilegung des Streiks aus wie folgt: Die Zumutungen, einen Stundenlohn von 70 Cts. resp. 1 Fr. einzuführen, sind allerdings Forderungen, welche bis jetzt noch von keinem Handwerkerstand verlangt wurden und sind einfach undurchführbar. Wir müssen daher den ganz unmotiviert ausgebrochenen Streik entschieden verurteilen und sind überzeugt daß bei einigem guten Willen Ihrerseits eine Einigung erzielt werden kann, deshalb laden wir Sie ein, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen und uns Ihre Delegierten (Fachleute) mit Namen zu bezeichnen, welche unsere Tarifvorschläge womöglich noch diese Woche entgegennehmen sollen. Im andern Falle lehnen wir einstimmig jede Verantwortung für die Folgen ab.

Bau-Chronik.

Für die dermalige rege Bauhätigkeit in Zürich spricht, daß in Wiedikon allein zur Zeit über 40 Bauten in Angriff genommen sind, beziehungsweise die Inangriffnahme unmittelbar bevorsteht. Ein St. Galler Baumeister allein beabsichtigt den Bau von 22 Wohnhäusern.

Mit dem Bahnbau Landquart-Thusis soll nun ernstlich begonnen werden, schreibt der „Freie Rhätier“; bis zum dritt nächsten August soll er beendigt sein. Nächste Woche beginnen sechs Ingenieure unter Oberingenieur Choffat die Ausarbeitung der Detailpläne. Im Juni soll mit den Erdarbeiten angefangen werden.